

StadtSportBund Velbert e. V.



FRL Förderrichtlinien



GESCHÄFTSSTELLE

Im Orth 3

42553 VELBERT

TELEFON (0 20 53) 4 929 115

FAX (0 20 53) 4 929 117

E-Mail: verwaltung@ssb-velbert.de

Internet: www.ssb-velbert.de

POSTANSCHRIFT

STADTSportBUND VELBERT E. V.

POSTFACH 15 02 27

42521 VELBERT

GESCHÄFTSZEITEN

DI 16.00– 18.00 Uhr

Do 11.00 – 13.00 Uhr

1.Förderrichtlinien (FRL) des StadtSportBund Velbert e. V.

- a. Der StadtSportBund Velbert fördert mit dem ihm zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln sportliche Aktivitäten seiner Vereine.
- b. Die Förderung erfolgt nach der Prüfung des eingereichten SSB-Antragsformulars und des Beschlusses durch den Vorstand.
- c. Veranstaltungen

Was fördern wir?

Sportliche Aktivitäten unserer Vereine bei:

- Veranstaltungen ab Landesebene aufwärts
- Meisterschaften ab Landesebene für Einzelsportler und Mannschaften
- Teilnahme von Sportlern an nationalen, Europa- u. Weltmeisterschaften

Unter welchen Voraussetzungen?

- dass die zuständigen Fachverbände des DOSB diese Meisterschaften ausgeschrieben und vergeben haben
- das gilt auch für Senioren sowie Jugend- u. Juniorenmeisterschaften
- die sportliche Leistung muss Mittelpunkt der Veranstaltung sein
- die Mehrzahl der Teilnehmer aus anderen Städten bzw. Landesverbänden kommen.
- wenn sich Sportler aller Sportarten auf Fachschaftsebene für Leistungsgruppen qualifizieren
Hier können die Kosten der Eintrittsgelder für Übungsstätten, Fahrkosten u. die Anschaffung von besonderen Sportgeräten angesetzt werden.

Was bezuschussen wir ?

- Startgebühren für Teilnehmer Landesmeisterschaften aufwärts und Landespokalspielen
- Reisekosten bei ,Bahnfahrten der DB 2.Klasse
- PKW –Fahrten für 4 Teilnehmer pro Km 0,13 €

Dabei ist folgendes zu beachten:

- Alle Kosten müssen durch die von uns genannten Veranstaltungen entstanden sein und im Einzelnen nachgewiesen werden.
- Werden nur nach Abzug aller Einnahmen wie Start- Melde- u. Eintrittsgelder, Werbeeinnahmen und Zuschüssen von anderen Stellen berücksichtigt.
- Einschließlich einer angemessenen Eigenleistung des Veranstalters

Was ist von der Förderung ausgeschlossen?

- Reguläre Meisterschaftsrunden unterhalb der Landesebene aller Sportarten und jegliche Veranstaltungen unterhalb der Landesebene

Bis wann können Sie Fördermittel beantragen?

- Förderanträge können uns mit allen erforderlichen Unterlagen bis zum 30. September des lfd. Geschäftsjahres eingereicht werden
- Wobei jeglicher Rechtsanspruch ausgeschlossen ist.

Die Förderrichtlinien sind gültig ab 01.01.2018

